

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Annahme von Spenden, Schenkungen und  
ähnlichen Zuwendungen nach § 78  
Gemeindeordnung über 10.000 €**

## Beschlussvorlage

| Beratungsfolge:               | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur<br>Beschlussempfehlung:   | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Haupt- und<br>Finanzausschuss | 06.05.2009      | N           | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne |              |
| Gemeinderat                   | 20.05.2009      | Ö           | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne |              |

Beschluss:

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.*

| <b>Anlage zur Drucksache:</b> |   |
|-------------------------------|---|
| <b>Lfd. Nr.</b>               | <b>Bezeichnung</b>  |
| A 1                           | Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (offenes Angebot) |

Begründung:

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt: | Ziel/e:   |
|--------------------------|-------------------|---|
| QU 1                     | +                 | Solide Haushaltswirtschaft<br>Begründung:<br>Gesetzliches Verfahren gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Die diese Wertgrenze übersteigenden Beträge sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gez.

Dr. Eckart Würzner